



# INSTITUT FÜR HYGIENE UND UMWELT

Was ist uns die unabhängige Lebensmitteluntersuchung wert?

Jo Riehle, Hamburg Food Science Dialog 11. Oktober 2023



**Institut für Hygiene und Umwelt**  
Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit,  
Gesundheitsschutz und Umweltuntersuchungen



Hamburg

# Prolog



# Prolog: Abhängigkeiten

<b>GUT</b>	<b>+</b>	<b>SCHNELL</b>	<b>IST NICHT</b>	<b>BILLIG</b>
<b>SCHNELL</b>	<b>+</b>	<b>BILLIG</b>	<b>IST NICHT</b>	<b>GUT</b>
<b>GUT</b>	<b>+</b>	<b>BILLIG</b>	<b>IST NICHT</b>	<b>SCHNELL</b>

# Besondere Leistungen des HU zur Krisenbewältigung

**Schmankranke bestätigte Fälle in Hamburg**  
3. Februar 2012

**Bodenuntersuchung  
Dioxinfund in Bobera: Untersuchung läuft**  
Drucken  
Artikel teilen

**Luftmessung  
Arbeitsmaßnahmen**  
Drucken  
Artikel teilen

**Empfehlungen und Information  
Fuchsbandwurm in Vier- und Marschlanden**  
Empfehlungen der Gesundheitsbehörde für Mensch und Tier  
14. März 2013

**Tierpark kann morgen wieder für Besucher öffnen**  
1. Dezember 2016

**Lebensmittel  
Wie farbig darf Schokolade sein?  
Bunte Eier und Osterhasen aus China  
Farbstoffe sind erlaubt**  
29. Februar 2012

**Falsche Lebensmittelkennzeichnung  
Pferdefleischfund auch in Hamburg**  
15. Februar 2013

**Geringe Sauerstoffkonzentration  
Weiteres Fischsterben im Gewässern möglich**  
30. Juli 2018

**Unsere Bilanz für 2020  
Pestizidrückstände in Lebensmitteln**  
Die Überprüfung von...

**Gesundheitsgefährdende Produkte  
Mehr gefährliche Produkte identifiziert  
EU-Verbraucherzentrale**  
7. März 2013

**Verbraucherschutz  
Belastete Eier aus den Niederlanden können auch nach Hamburg gelangt sein  
Lebensmittelunternehmen sind informiert – Rückruf läuft**  
3. August 2017

**Verbraucherschutz  
Enge Überwachung von Futtermittel-Mais  
Verbraucherschutzbehörde erlässt strenge Auflagen**  
14. März 2013

**Verbraucherschutz  
Verstärkte amtliche Kontrolle  
Zu häufig Salmonellen in schwarzem Pfeffer aus Brasilien**  
21. April 2021

**Verbraucherschutz  
Hamburger Gericht beschließt  
Verkaufsverbot für Nikotinbeutel**  
Nikotinbeutel werden seit einiger Zeit als rauchfreie Alternative angeboten. Da sie einen toxischen und suchterzeugenden...

**Verbraucherschutz  
Listerien in Wurstwaren der Firma Wilke: Auch Produkte unter anderem Markenamen betroffen**  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz rät Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Identitätskennzeichen „DE EV 203 EG“ zu achten  
7. Oktober 2019 15:00 Uhr

**Verbraucherschutz  
Umweltuntersuchungen  
Giftige Algen im Allermöher See nachgewiesen  
Badeverbot für Hunde**  
14. Januar 2021

**Verbraucherschutz  
Kostenloses Radon-Messangebot für Kitas und Schulen**  
17. April 2020 17:00 Uhr

**Verbraucherschutz  
Innenraumluft  
Nachweis der Geflügelpest bei Wildvögeln auf Neuwerk**  
15. November 2021 17:30 Uhr

**Verbraucherschutz  
Bestätigter Fall in Hamburg  
Erster Fall von Geflügelpest bei Möwe nachgewiesen**  
15. November 2021 17:30 Uhr

**Verbraucherschutz  
Sechsjährige nicht an Epidemie-Erreger aus 2011 erkrankt**  
21. März 2022

**Verbraucherschutz  
Alsterdorf  
Ansteckende Bienenseuche in Hamburg-festgestellt  
Alsterdorf im Bezirk Hamburg-Nord**  
9. März 2021 11:30 Uhr

**Verbraucherschutz  
Luftreinhalteplan vor  
Weitere Maßnahme für saubere Luft in Hamburg  
Durchfahrtsbeschränkung für ältere Dieselfahrzeuge in Kraft**  
31. Mai 2018

**Verbraucherschutz  
Vogelgrippe  
Weitere Geflügelpestfälle in Hamburg Mitte, Altona und Bergedorf**  
Weitere Sperrgebiete in Hamburg müssen eingerichtet und das bestehende Restriktionsgebiet muss erweitert werden  
9. Februar 2017

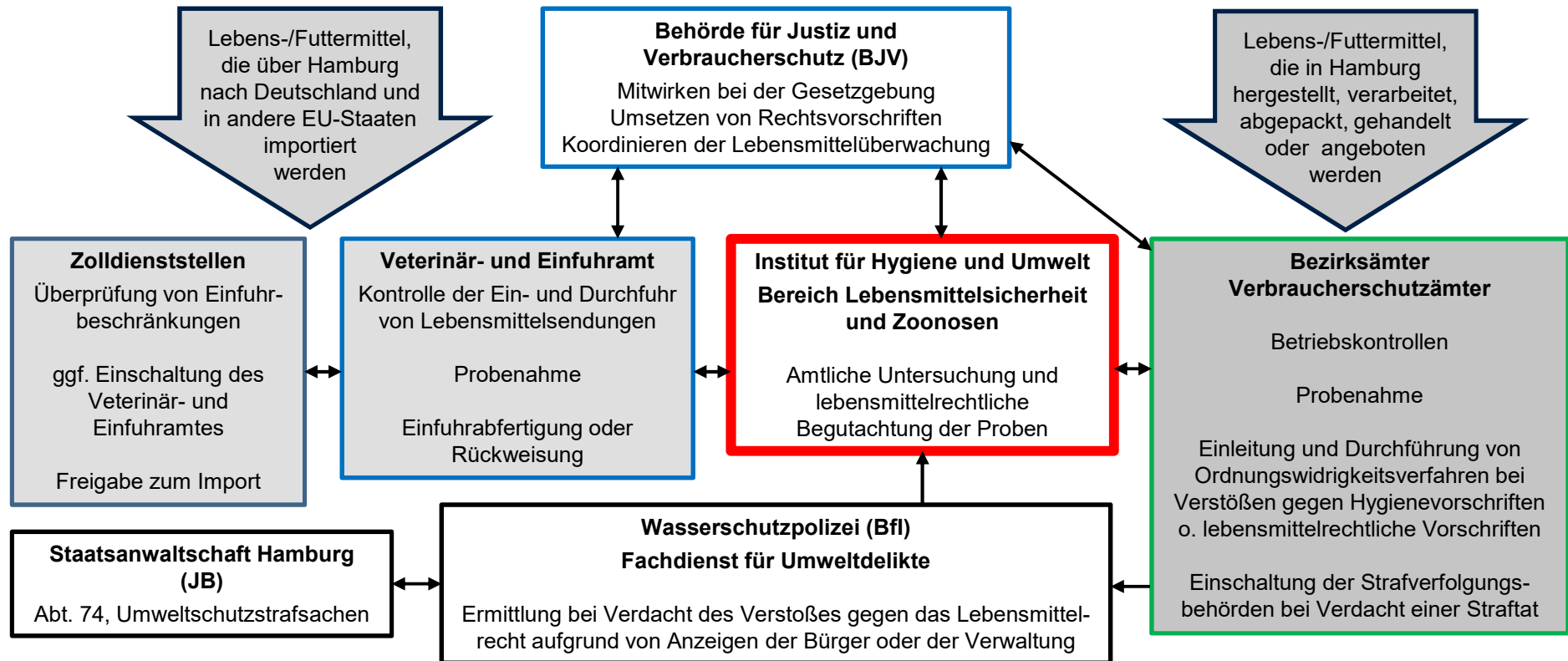
**Verbraucherschutz  
Ozon  
Überschreitung der Informationsschwelle für Ozon in Hamburg**  
Informationsschwelle von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft als Einstunden-Mittelwert überschritten  
21. Juli 2022

# DER AUFTRAG

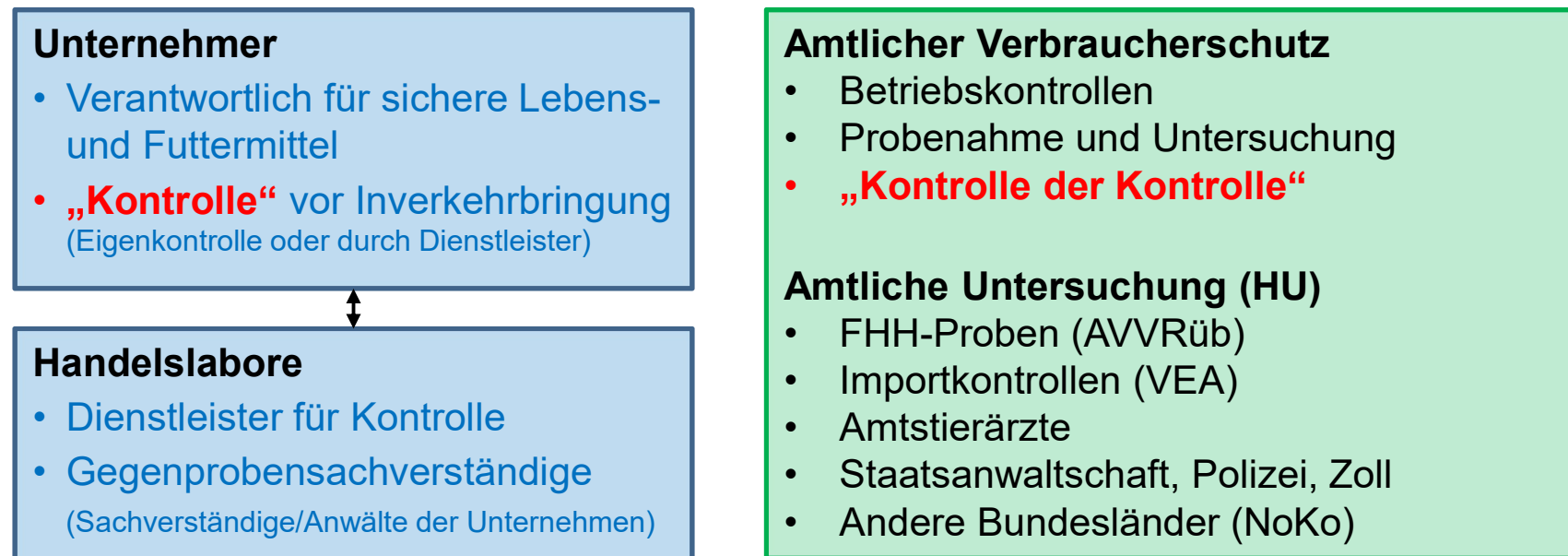


Hamburg

# AMTLICHE LEBENS- UND FUTTERMITTELÜBERWACHUNG



# EINGLIEDERUNG HU IN DIE AMTLICHE ÜBERWACHUNG



Durch diese zwei strikt getrennten Stränge (ähnlich Staatsanwalt ↔ Rechtsanwalt) werden Interessenkonflikte vermieden und die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns erhalten.

# Vorstellung HU en Detail





# DIE ANFÄNGE DES INSTITUTS



Bild: © HU

September 1892:

Das Hygienische Institut nimmt seine Arbeit auf.

Blut- und Wasserproben werden systematisch auf Krankheitserreger untersucht

29. Dezember 1892:

Offizielle Gründung des Instituts durch den Hamburger Senat

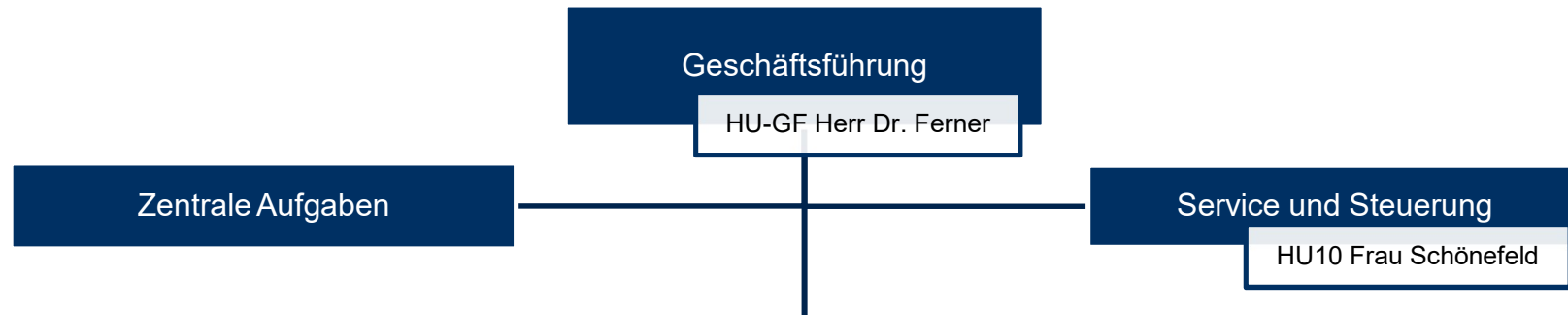
# DAS INSTITUT HEUTE



- 220 Labore und 180 Büros auf 20.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche
- Mehr als 250.000 Proben und rd. 1,3 Mio. Untersuchungen pro Jahr
- Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bild: HU

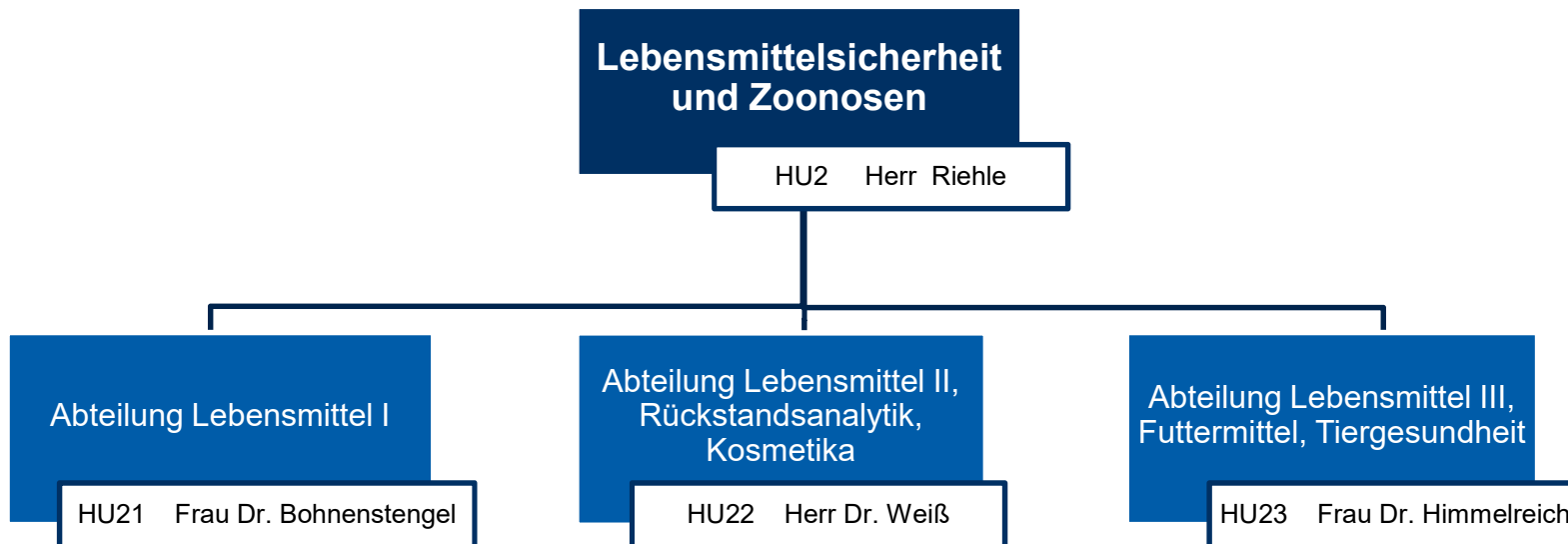
# ORGANIGRAMM



# ONE HEALTH



# ORGANIGRAMM LEBENSMITTELSICHERHEIT UND ZOOSENOSEN



Neue Erwartungshaltung



# DIE ZUKUNFT ?!

**Die Zeitspanne zwischen einem Reiz und seiner Befriedigung hat sich auf einen Tastendruck verkleinert – der einzig akzeptable Zeitrahmen lautet heute: „sofort.“**

So beschreibt Internet-Guru Sascha Lobo den Anspruch des modernen Konsumenten. Für Handel und Industrie bedeutet das: Tempo, Tempo, Tempo ...  
Wer nicht mithält mit der rasanten Entwicklung des mobilen Internets und das Bedürfnis der Verbraucher nicht jederzeit und überall erfüllt, wird abgehängt.  
Im „härtesten Rennen aller Zeiten“ schaffen es nur solche Unternehmen ins Ziel, die passende Antworten auf die Always-on-Mentalität ihrer Kunden finden.

# ERWARTUNGSHALTUNG: EIN HINKENDES BEISPIEL

Renndauer: 120 Min



www.westend61.de

**Freizeit: 119 Min**



© xpbimages.com

**Arbeitszeit: 1 Min**

**Stichwort: Vorhalteleistung. Da sein, wenn's drauf ankommt!**



# ERWARTUNGSHALTUNG:

**Wenn's drauf ankommt, sollte das Ergebnis meist schon da sein, bevor die Probe überhaupt ins Labor kommt...**

Schließlich ist ein Schwan in Hamburg nicht nur ein Schwan. Der Schwan ist in Hamburg ein Wahrzeichen und steht für die Freiheit der Stadt. Deshalb wird das weiße Vögelchen auch immer in den verschiedensten Wappen, Schmuckstücken, Stuckarbeiten und Gemälden anzutreffen sein. Heutzutage hält sich die Stadt Hamburg ca. 200 Schwäne auf der Alster.

[www.hamburg-auskenner.de](http://www.hamburg-auskenner.de)

HOME » REGIONALES » HAMBURG » Hamburger Alsterschwäne möglicherweise wegen Hitze gestorben

## HAMBURG & SCHLESWIG-HOLSTEIN

POLITIK IN HAMBURG WETTER STELLENMARKT CORONA IN HAMBURG

HAMBURG VERENDETE TIERE

### Alsterschwäne möglicherweise wegen Hitze gestorben

Veröffentlicht am 06.08.2018 | Lesedauer: 3 Minuten



Die Behörden wollen kurzfristig klären, warum die Alsterschwäne verendeten

Mehrere verstorbene Alsterschwäne könnten Opfer der Hitze geworden sein. Zum Schutz ziehen einige Tiere in ihr Winterquartier um. Für den zuletzt stark angegriffenen Fischbestand gibt es Hoffnung.

# ZITAT

**Lebensmittelüberwachungsämter** wurden früher als schwerfällige Behörden betrachtet. Das lag unter anderem an ewig langen Bearbeitungszeiten, gegen die das Warten auf einen Trabant in der DDR ein Wimpernschlag gewesen sein dürfte. (Anmerkung des Autors: Die privatwirtschaftlichen Labore waren früher auch keine Turbolader).

Gutachten, die mehrere Monate nach Abverkauf der Frischware den Lebensmittelunternehmer erreichten und die mit dem wohlgemeinten Hinweis endeten, besagtes Produkt beispielsweise angesichts zu hoher Nitratgehalte umgehend zu vernichten, dürften sicher ihren Beitrag dazu geleistet haben.

...

[Jo Riehle, Pflanzenschutzmittel von A-Z, S. 49]

Die nicht mehr ganz so neue  
Rechtslage OCR  
(„Official Controls Regulation“)  
VO 625/2017



# BISHER: VERORDNUNG (EG) NR. 882/2004

## 49 Erwägungsgründe, 67 Artikel

Ziel: Festlegung allgemeiner Regeln für die Durchführung amtlicher Kontrollen, mit denen überprüft werden soll, ob Bestimmungen eingehalten werden, die insbesondere darauf abzielen,

a) unmittelbar oder über die Umwelt auftretende **Risiken für Mensch und Tier** zu vermeiden, zu beseitigen oder auf ein annehmbares Maß zu senken und

b) **lautere Gepflogenheiten im Futtermittel- und Lebensmittelhandel** zu **gewährleisten** und den **Verbraucherschutz**, einschließlich der Kennzeichnung von Futtermitteln und Lebensmitteln und sonstiger Formen der **Verbraucherinformation**, sicherzustellen.

# NEUES SETTING? VERORDNUNG (EG) NR. 625/2017

## 99 Erwägungsgründe, 167 Artikel

Ziel: Regelung der folgenden Sachverhalte:

- a) **Durchführung amtlicher Kontrollen** und anderer amtlicher Tätigkeiten der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten;
- b) **Finanzierung** der amtlichen Kontrollen;
- c) **Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten und deren Zusammenarbeit** mit dem Ziel der vorschriftsmäßigen Anwendung der in Absatz 2 genannten Vorschriften;
- d) Durchführung von **Kontrollen durch die Kommission** in den Mitgliedstaaten und in Drittländern;
- e) Festlegung von Bedingungen für **Tiere und Waren**, die **aus Drittländern** in die Union verbracht werden;
- f) **Einrichtung eines computergestützten Informationssystems** zur Verwaltung von Informationen und Daten über die amtlichen Kontrollen.

# WER'S GENAUER WISSEN WILL...

- **Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit**
- **die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO)**
- **Futtermittel und Futtermittelsicherheit; Tiergesundheit**
- **Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Neben-und Folgeprodukten ergeben**
- **Tier- und Pflanzenschutz incl. Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln**
- **die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen;**
- **die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“ u.ä.**

**ABSATZ 2: DIESE VERORDNUNG GILT FÜR DIE AMTLICHEN KONTROLLEN, MIT DENEN DIE EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBERPRÜFT WERDEN SOLL, DIE ENTWEDER AUF UNIONSEBENE ODER VON DEN MITGLIEDSTAATEN ZUR ANWENDUNG VON UNIONSRECHT IN DIESEN BEREICHEN ERLASSEN WURDEN:**

- a) Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen;
- b) die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) zum Zweck der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln in die Umwelt;
- c) Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie über die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher;
- d) Anforderungen im Bereich Tiergesundheit;
- e) Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben;
- f) Anforderungen im Bereich Tierschutz;
- g) Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen;
- h) das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, sowie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide;
- i) die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen;
- j) die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse

# CHANCE? ÄNDERUNG DER RECHTSLAGE DURCH DIE „OCR“ VO 625/2017

Artikel 37 ff der neuen Kontrollverordnung sieht die schriftliche Benennung amtlicher Laboratorien vor, **wobei** zunächst **keine Unterscheidung zwischen staatlich geführten und privatwirtschaftlichen Laboratorien getroffen wird**. Diese Benennung dient gleichzeitig als Voraussetzung für die Benennung von Laboratorien durch andere Mitgliedsstaaten. Die neuen Regelungen gehen damit erheblich über die bisherigen Vorschriften der VO (EG) Nr. 882/2004 hinaus.



# FRAGESTELLUNGEN ZU BEGINN DER DISKUSSION

- a) **Sind die staatlich geführten Laboratorien auf Grundlage von Art. 37 OCR neu benannt worden?**
- b) **Gibt es Benennungen von Privatlaboren?**
- c) **Wie ist der aktuelle Stand hierzu in den Ländern?**
- d) **Gibt es dabei Unterschiede/Besonderheiten im Vergleich zu den staatlichen Laboren?**
- e) **Welche Kriterien sind maßgeblich bei der Benennung und wie werden diese abgeprüft?**
- f) **Wie erfolgt die fachaufsichtliche Überwachung der benannten Labore?**
- g) **Wie ist das Verhältnis zur Verordnung 2018/848 (ÖkoKontrollVO) ?**

# DER VERGLEICH



# NEUE WEGE DER ÜBERWACHUNG ?

**Auslagerung von Analysen an leistungsfähige Privatlabore ?  
Privatisierung der Lebensmittelüberwachung ?**

**(NUR) VORTEILE: SCHNELLER – BILLIGER – BESSER ?**

**Sicher nicht, aber...**



## ZIELSETZUNG DER PRIVATLABORATORIEN: ERZIELUNG VON GEWINNEN

Im Fokus der **Wachstumsanstrengungen** stehen weiterhin ein organisches Wachstum durch **gezielte Marketingaktivitäten** und die **Nutzung von Wettbewerbsvorteilen** der einzelnen Standorte sowie Akquisitionsaktivitäten mit den Zielen Ausbau der regionalen Präsenz und **Stärkung aller Geschäftsbereiche**.

Immer neue europäische und deutsche Gesetzgebungsverfahren **wirken sich positiv auf das Auftragsvolumen in allen Bereichen aus**.

**Basierend auf dem Geschäftsmodell** soll weiterhin eine **Konzentration auf analytische Kernkompetenzen** und Kernbranchen erfolgen.

Quelle: bundesanzeiger.de

## ERWARTUNG DER AMTLICHEN ÜBERWACHUNG: ERZIELUNG VON EINSPARUNGEN

Im Fokus der **Einsparungsanstrengungen** stehen weiterhin **eine Kostenkompensation** durch **die Erwirtschaftung von Erträgen** der Nutzung von Skaleneffekten und **Fokussierung auf Personalbewirtschaftung**.

Immer neue europäische und deutsche Gesetzgebungsverfahren **wirken sich positiv auf das Auftragsvolumen in allen Bereichen aus** – **negativ aber für die Kostenstruktur**.

**Basierend auf dem Geschäftsmodell** soll weiterhin eine **Konzentration auf analytische Kernkompetenzen** und Kernbranchen erfolgen.

# Der Zusatzauftrag



# Handlungsfelder



Hamburg

# HANDLUNGSFELDER





# HANDLUNGSFELDER

**ANALYTIK**

**PERSONAL**

**PROZESSE**

**KOSTEN**

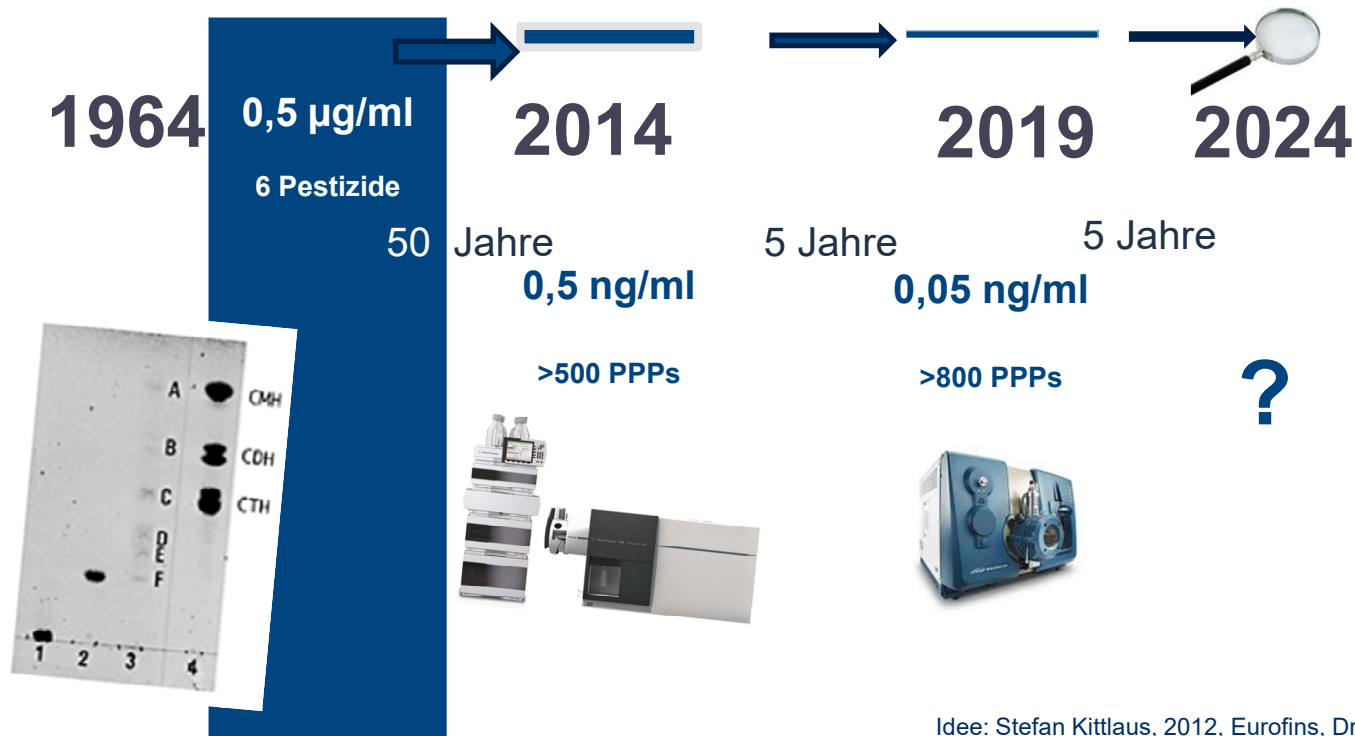
# HANDLUNGSFELD ANALYTIK: BAULICHE VORAUSSETZUNGEN



Jo Riehle 11.10.2023 Food Science Dialog Bergedorf

Seite 57

# HANDLUNGSFELD ANALYTIK EMPFINDLICHKEITSVERGLEICH IM WANDEL DER ZEIT



Idee: Stefan Kittlaus, 2012, Eurofins, Dr. Specht Laboratorien

# HANDLUNGSFELD ANALYTIK: WIRKLICH ZEITGEMÄSSE AUSSTATTUNG

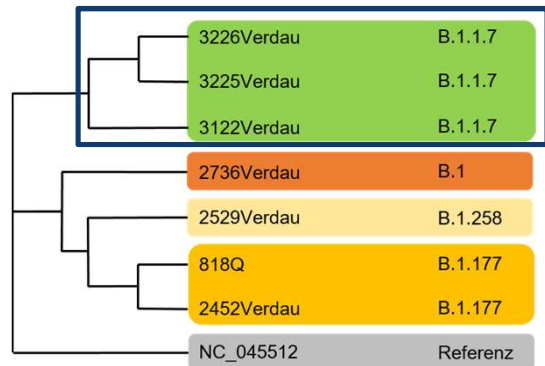


Jo Riehle 11.10.2023 Food Science Dialog Bergedorf

# HANDLUNGSFELD ANALYTIK: LÖSUNGEN STATT SPEKULATION

**BEISPIEL: AUSBRUCHSGESCHEHEN SARS-COV-2**

## Diffuses Infektionsgeschehen



**Verästelung in VoC detektiert**

**→ SARS-CoV-Infizierte kannten sich!**

**Virusvarianten detektierbar und abgrenzbar**

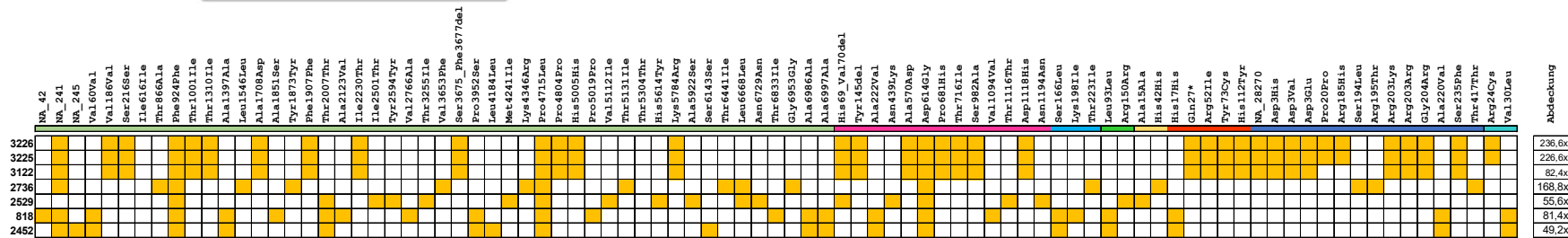


Abbildung von Dr. Philip Busch

Pipeline:  
bwa\_mem+samtools+gatk+pangolin+mafft

# LEBENSMITTELCHEMIETAGE 2022 - POSTER

## Untersuchungen von amtlichen Einfuhrverdachtsproben in Hamburg

Institut für Hygiene und Umwelt, Hamburg  
M. Burre, M. Kötke, A. Sierts-Herrmann

**Einfuhrüberwachung kontrollpflichtiger Sendungen**  
Die EU hat für eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken Einfuhrkontrollen für pflanzliche Lebensmittel aus Drittländern erlassen. Die VO (EU) 2019/1793 und VO (EU) 2018/273 legen hierbei für die Grenzkontrollstellen der EU detailliert die verstärkten amtlichen Kontrollen fest.

**Wien**  
Pro Jahr werden etwa 4.000 bis 5.000 Weine aus Nicht-EU-Ländern in Hamburg zur Einfuhr angemeldet - damit ist Hamburg die bedeutendste Weineinfuhrstadt Deutschlands.

**Argentinien, Chile, Südafrika, Australien, Uruguay**  
Überprüft über die Anzahl der untersuchten Sendungen (Drittlandsendungen) im Zeitraum 2012-2022 mit durchschnittlicher Sendungszahl.

**Mykotoxine & Pestizide**  
An den Grenzkontrollstellen Hamburg (Hafen, Flughafen) wurden für die Risiken Mykotoxine und Pestizide primär folgende Lebensmittel in Bezug auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz in den letzten Jahren **verstärkt kontrolliert**.

**FAZIT**  
Nur durch langjährige, kontinuierliche Flaschen- und Einfuhrkontrollen an den EU-Außengrenzen kann ein gutes Schutzniveau für die Verbraucher\*innen erreicht werden. Fortlaufende unabhängige amtliche Kontrollen sind hierfür auch zukünftig unerlässlich.

## Einfuhrüberwachung von Lebensmitteln in Hamburg

Institut für Hygiene und Umwelt, Hamburg  
K. Vietzke, S. Ackermann, M. Burre, M. Kötke, R. Ranau, A. Sierts-Herrmann, S. Vollert, S. Weiß

**Einfuhrüberwachung aus Drittländern in die Europäische Union**  
Aufgrund der Warenmischungen in den Hamburger Häfen befinden sich in Hamburg bedeutende EU-Grenzkontrollstellen und Einrichtungen des Zoll. Das Institut für Hygiene und Umwelt ist als amtliches Labor mit der analytischen Untersuchung aller durchgeführten Einfuhrüberwachungen beauftragt.

**Untersuchungsziele**  
**In Bezug auf gesundheitlichen Verbraucherschutz**  
• verbotene oder nicht zulässige Rückstände und Kontaminanten  
• mikrobiologische Parameter  
• Histamin  
• Parasiten (z. B. Nematoden)  
**In Bezug auf Täuschung/Food Fraud**  
• Authentizität  
• Verfälschungen  
• Einhaltung von Spezifikationen  
• warespezifische Parameter (z. B. Fremdwasser in Fischen, Zusatzstoffe)

**Waren, weshalb warum?**  
Die Prozess- und Untersuchungs- und Analyseparameter beruhen auf verschiedenen EU-Verordnungen und von der EU-Kommission beschlossenen Sofortmaßnahmen. Ferner finden **Schadensurteilungen** vor gesundheitlich bedenklichen Lebensmitteln (RASFF) oder auch **nationale Regelungen** Anwendung.

**Veränderungen in den Beanstandungsquoten (z. B. Mängelbilanz) spiegeln den risikobehafteten Charakter der Maßnahmen wider. Die Verfügbarkeit werden von der EU unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten häufiglich angepasst.**

**Auf Basis der Rechtsgrundlage entscheidet sich, ob die Ware bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse festgehalten wird (Verdachtsproben) oder direkt zum freien Verkehr in den EU-Binnenmarkt abgefertigt werden darf (Planproben).**

## Einfuhrüberwachungsplan (EÜP) in Hamburg

Institut für Hygiene und Umwelt, Hamburg  
S. Vollert, S. Ackermann, M. Kötke, K. Vietzke

**Einfuhr von Planproben**  
Der EÜP bezieht sich nur auf **tierische Erzeugnisse**, die aus Drittländern in die Europäische Union eingeführt werden. Hierbei handelt es sich um das **Äquivalent zum Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP)**. Über den Hamburger Hafen als „Tor zur Welt“ findet ein Großteil der Überwachung der über Deutschland eingeführten Lebensmittel statt. Als Landesuntersuchungsamt der Stadt Hamburg ist das Institut für Hygiene und Umwelt mit der Untersuchung dieser Proben beauftragt.

**Untersuchungsziele**  
**In Bezug auf gesundheitlichen Verbraucherschutz**  
• Tierarzneimittel  
• Pflanzenschutzmittel  
• Polychlorierte Biphenyle (PCB)  
• Chemische Elemente  
• Radioaktivität  
• Zusatzstoffe  
**In Bezug auf Täuschung/Food Fraud**  
• warespezifische Parameter (z. B. Fremdwasser in Fischen, Zusatzstoffe)  
• Farbstoffe

**Hintergrund**  
Die **Überwachungszahlen** resultieren aus den an der Einfuhrstelle umgeschlagenen Sendungen bzw. Tonnagen der unterschiedlichen Lebensmittelgruppen. Besondere Bedeutung für Hamburg haben u. a.:  
• Aquakulturen  
• Fisch & Fischereierzeugnisse  
• Fleisch  
• Geflügel  
• Honig

**Die EU macht Vorgaben zum Prozentsatz der zu beprobenden Matrices und Untersuchungsziele.** Die finale Ausgestaltung liegt beim VEA und erfolgt in Absprache mit dem Institut für Hygiene und Umwelt. Hierdurch kann mittelfristig auf Trends in der Weltwirtschaft auch im Hinblick auf Food Fraud reagiert werden, was die Fluktuation der aufgeführten Probenzahlen und Beanstandungen erklärt.

## Grenzen von Multielementmethoden bei der Elementspurenanalytik

K. Vietzke - Hamburg, T. Kapp - Berlin, T. A. Kemper - Friedrichsdorf, N. Prühs - Krefeld, K. Schöberl - Karlsruhe, L. Vieheweg - Halle § 64 LFGB-Arbeitsgruppe „Elementanalytik“ | Arbeitsgruppe „Elemente und Elementspuren“

**Wunsch für Lebensmittelanalytik**  
In einem Analysegang parallel alle Elemente mit nur einem Aufschmelzverfahren und demselben Messverfahren (z. B. ICP-MS, ICP-OES) einfach, schnell, präzise und richtig quantifizieren.

**Herausforderungen für die Umsetzung**  
• Unterschiedliches **Aufschmelzverhalten** in Abhängigkeit von Säurekonzentration, -zusammensetzung und Aufschmelztemperatur  
• **Stabilität** der Elemente in der Aufschmelzlösung durch **Adsorption** an Wandungs- und Gefäßmaterialien (z. B. Hg, Se, Ag)

**Unterschiedliches Aufschmelzverhalten**  
• Aufschuss nur mit HNO<sub>3</sub> (ASU 1.00.00-19-1): nicht für alle Elemente geeignet  
• HCl-Löslichkeiten: Abhängig von Chloridmenge und Lebensmittelmatrix (z. B. Ag, Fe, Si)  
• Al-Löslichkeit: Abhängig von HNO<sub>3</sub>-Wasser-Verhältnis und Aufschmelztemperatur

**HCl-Löslichkeit**  
Das Verhalten von Elementen bei der Aufschmelzung mit HNO<sub>3</sub> ist stark element- und matrixabhängig. Die Löslichkeit von Elementen in HCl-Lösungen ist ein wichtiger Parameter für die Beurteilung der Löslichkeit von Elementen in HCl-Lösungen.

**Al-Löslichkeit**  
Die Löslichkeit von Al in HNO<sub>3</sub>-Lösungen ist ein wichtiger Parameter für die Beurteilung der Löslichkeit von Al in HNO<sub>3</sub>-Lösungen.

**Beinflussung der Stabilität durch Adsorption an Gefäßmaterialien**  
• Unterhalb einer gewissen Konzentration (z. B. Hg, Se, Ag, Pb) sind durch Adsorption an Wandungen von Analysengeräten, Messgefäßen, Probenschälern (z. B. Schmelzgefäßen) und Filtern (z. B. Filtern) Stabilitätsprobleme zu erwarten.  
• Stabilität durch HCl-Zugabe für gute Gefäßmaterialien (z. B. Quarz)

**Zusammenfassung**  
• Den unterschiedlichen chemischen Anforderungen der einzelnen Elemente sowie den matrixbezogenen Unterschieden hinsichtlich unterschiedlicher Konzentrationenbereichs kann oft mit nur einer „Multimethode“ kaum Rechnung getragen werden.  
• Einsatz mehrerer Multimethoden unter Verwendung modifizierter Aufschmelzbedingungen, die unterschiedliche Aspekte abdecken können, ist eher möglich.  
• Erweiterung der amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren, z. B. Entwicklung einer weiteren Multimethode ICP-MS in Lebensmittel mit HCl-Zusatz beim Aufschuss.

Jo Riehle 11.10.2023 Food Science Dialog Bergedorf

# HANDLUNGSFELD PERSONAL

## Karriere

### Der „Sandwich-Chef“: hin- und hergerissen zwischen oben und unten

Deichkind

„Bück dich hoch, ja  
Das muss heute noch zum Chef, besser jetzt  
Bück dich hoch...“

*Disclaimer: Uns ist bewusst, dass der zeitgenössische Text Stereotype und Klischees benutzt, die in einem „seriösen“ Artikel so nichts verloren haben, wagen uns aber auch ausdrücklich an einen derartigen – offensichtlich auf die Arbeitswelt bezogenen Song, der eben eine „andere“ Sprache spricht, die nicht automatisch die Meinung der Autoren wiedergibt.*

Im Spannungsfeld zwischen der Rolle „Führungskraft mit Personalverantwortung“ und Zielerfüllung des Topmanagements bewegt sie sich, die Position des Chefs\* im mittleren Management, oft als „Sandwich-Chef“ bezeichnet. Der kleine Bruder ist das „Sandwich-Kind“, aber das ist ein anderes Thema. Wer das Bild von dieser Zwischenmahlzeit im Kopf hat, dem wird klar:

Das mittlere Management hat es nicht leicht. Es gleicht dem Belag, zerrieben zwischen der oberen Brotscheibe (= Topmanagement) und der unteren Brotscheibe (= Mitarbeiter der unteren Ebene).

Gefangen in diesem Zerrbild zwischen „Oben“ und „Unten“, versucht der „Sandwich-Chef“, allen Zielen gerecht zu werden. Die Ergebnisse müssen stimmen. Es geht um Stake- und Shareholder-Value, um Positionierung im globalen Wettbewerb, um Marktanteile, um Macht und mehr: manchmal um die Weltherrschaft! Das ist das Eine. Und dann gibt es noch das Andere. Die eigenen Ziele!

„Bück dich hoch! Sonst wirst du ausgehakt!  
Bück dich hoch! Mach dich beim Chef beliebt!“

Kaum im mittleren Management angekommen, gilt es für manchen „Sandwich-Chef“, die eigene Position als Meilenstein auf der Zielgeraden nach oben abzusichern. Die Karriereleiter entpuppt sich als Hamsterrad. Hier darf keiner dran vorbei und hat er oder sie noch so

Lebensmitteleconomist 76, 121-160 (2022) | 154

© 2022 Wiley-VCH GmbH

## Karriere



gute Ideen. Die Absicherung der eigenen Position gegen Emporkömmlinge aus dem „Unten“ nimmt einen Großteil des Daily Business ein. Nicht immer sichtbar und bisweilen sehr subtil werden hier Machtspielen ausgetragen. Es geht nicht um „Feelgood-Management“ oder darum, die coole, hippe Start-up-Mentalität „ein bisschen zu leben“, auch wenn der Tischkicker gut sichtbar im Empfangsbereich steht. Es geht um Zahlen! Es geht um Ziele! Es geht um individuelle Positionen und Karrieren! Und das ist knallhartes Business.

„Klick dich, fax dich, mail dich hoch  
Grapsch dich, quetsch dich, schleim dich hoch“

### Doch wie kommt es dazu?

Eben noch Ideen mit dem Team geteilt, „Hands-On“ an den Tag gelegt und Gas gegeben. Gestern noch als Teamleader respektiert, der Abteilung zugerufen: „Wir sind ein Team. Ich Sorge da oben dafür, dass sich hier insgesamt was ändert...“, fällt der Groschen plötzlich tief und knallt auf stabilen Boden auf

über die Führungsqualitäten ihrer „Sandwich-Chefs“ beschwert. Der „Druck von oben“ wird nach unten durchgereicht, für ein Filmmen fehlt die Energie; die Zeit für ein Gespräch mit den Mitarbeitern ist nicht gegeben. Und so fühlen sich die Mitarbeiter immer mehr im Stich gelassen, abgehängt, bedeutungslos.



Unser „Sandwich-Chef“ ist fremdbestimmt: Stress, Burnout → Austausch!



# HANDLUNGSFELD PERSONAL: PARADIGMENWECHSEL

## Manifest für menschliche Führung\*:

- 1.) **Entfaltung menschlichen Potentials statt**  
Einsatz menschlicher Ressourcen
- 2.) **Diversität und Dissens statt**  
Konformität und Konsens
- 3.) **Sinn und Vertrauen statt**  
Anweisung und Kontrolle
- 4.) **Beiträge zu Netzwerken statt**  
Positionen in Hierarchien
- 5.) **Anführer hervorbringen statt**  
Anhänger anführen
- 6.) **Mutig das Neue erkunden statt**  
effizient das Bekannte ausschöpfen

\*Marcus Raitner; 6 Thesen für neue Führung im Zeitalter der Digitalisierung

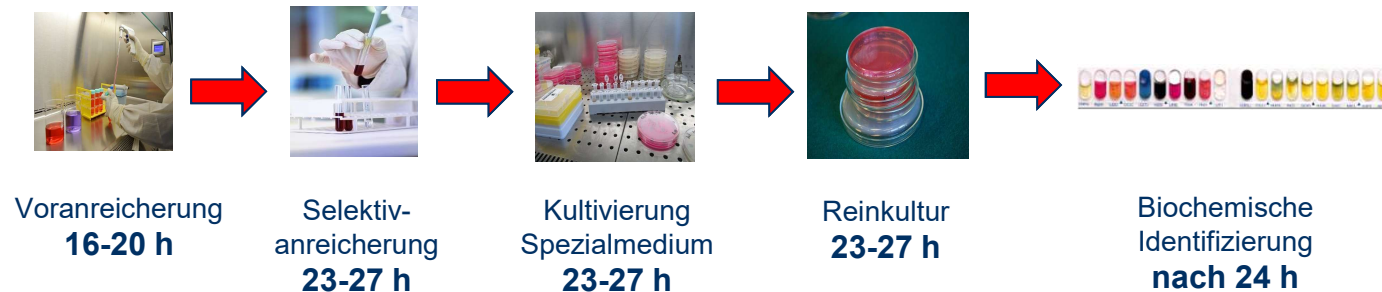


# HANDLUNGSFELD PERSONAL: QUALIFIKATION



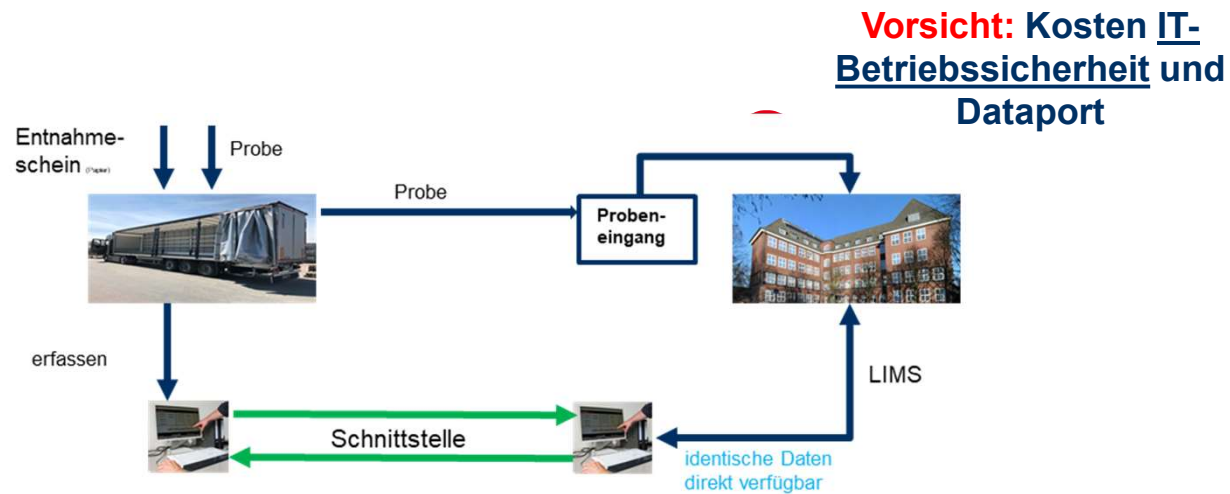
# HANDLUNGSFELD PROZESSE: OPTIMIERUNG

- ▶ Gestufter Produktionsbetrieb (Arbeitsschritte bauen aufeinander auf)
- ▶ Oftmals zeitkritische Proben (Mikrobiologie, Sensorik, Antibiotika)
- ▶ Unterbrechung der Abläufe in der Regel nicht möglich (fachlich begründet)



# HANDLUNGSFELD PROZESSE: KURZE WEGE/VERNETZUNG

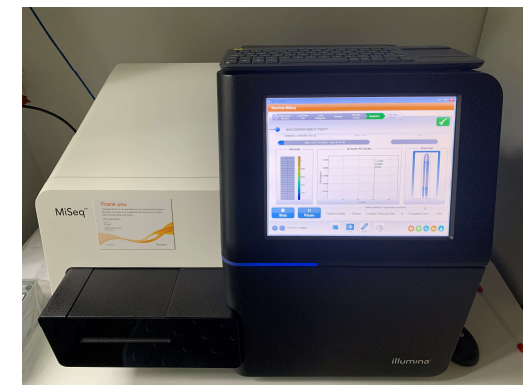
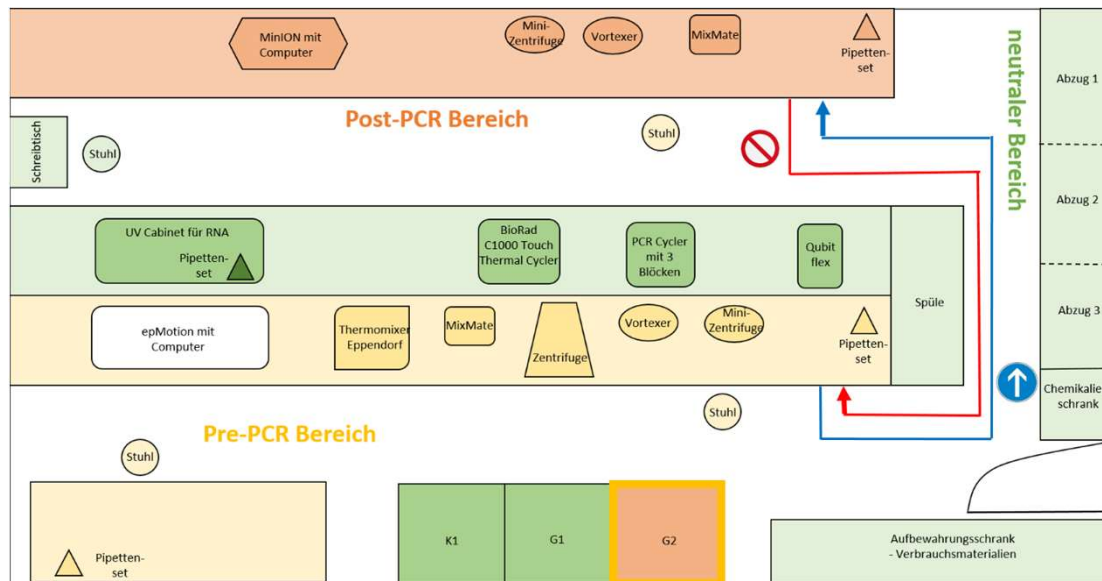
- ▣ z.B. Anbindung von Analysengeräte an LIMS (Labordatenbank)
- ▣ z.B. Eingang und Erfassung von Proben



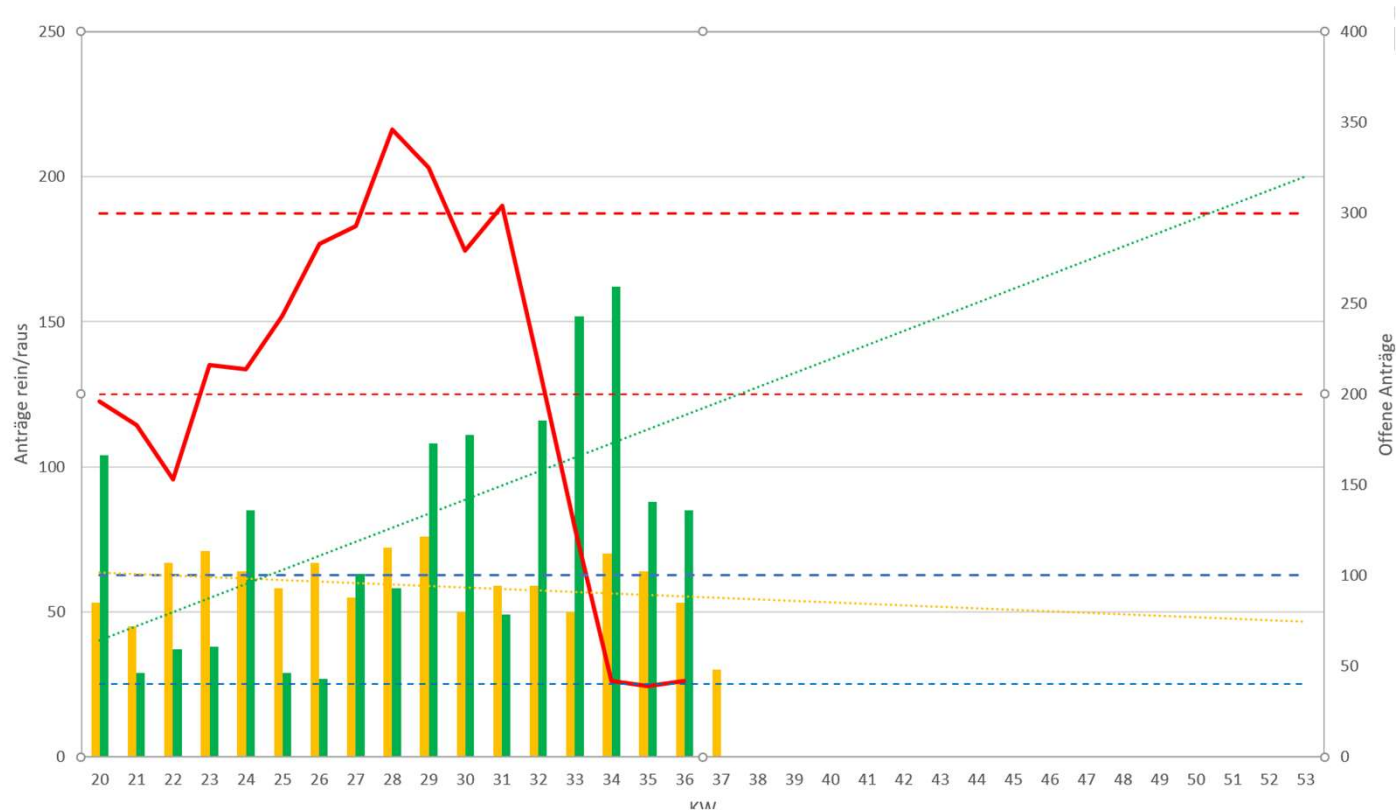
# HANDLUNGSFELD PROZESSE: KURZE WEGE/VERNETZUNG

## Aufbau des NGS-Labors:

(Prä-/PCR-Bereich, Library Prep, Probenannahme, Lagerung, Sequenzierung)



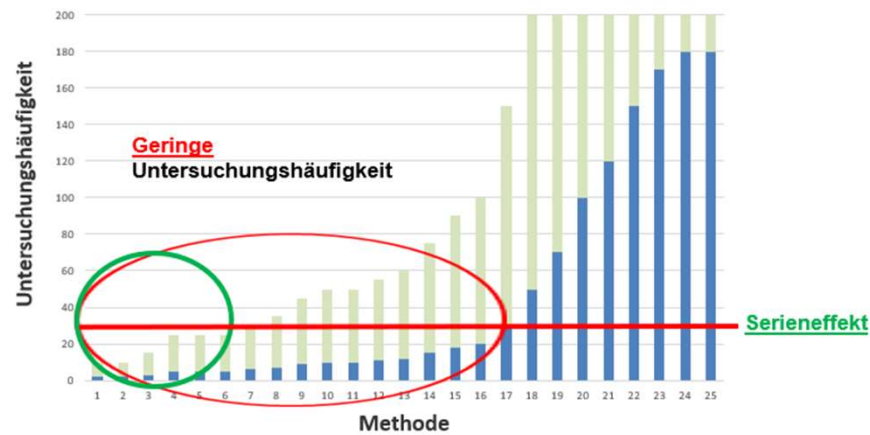
# HANDLUNGSFELD PROZESSE: KENNZAHLEN



# HANDLUNGSFELD PROZESSE: SKALENEFFEKTE

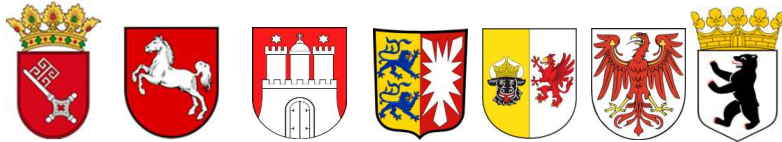
## Schwerpunktbildung NoKo

- ▣ Warenobergruppen (80) und Schwerpunktanalytik (Rückstände)
  - Auf 7 Bundesländer verteilt
  - **Probenplanung** kann Serieneffekt unterstützen



# LEBENSMITTELÜBERWACHUNG NORDDEUTSCHE KOOPERATION (NOKO)

## Verwaltungsabkommen



**Keine Auftragsarbeit für  
Lebensmittelunternehmen/  
Lebensmittelunternehmer**

## Aufgabenteilung

- **Kompetenzzentren** für Warengruppen (80)
- **Schwerpunktlabore** für Analysenschwerpunkte

## Vorteile

- spezialisierter Gerätepark, Fachkompetenz
- Auslastung von Analysekapazitäten (Serieneffekte)
- Verbesserung des/r Untersuchungsspektrums/-tiefe
- Reduzierung des Akkreditierungsaufwands
- **bei der für die Erfüllung von unplanbaren Einzelfällen nötigen Flexibilität und Breite des Verbraucherschutzes direkt vor Ort**

# ZIELSETZUNG DER NOKO: GEMEINSAMER VERBRAUCHERSCHUTZ

Die **Zielsetzung der NoKo** ist die **gemeinsame Bewältigung** (Auszug Präambel) der Vielzahl neuer und auch noch zu erwartender Rechtsnormen auf den Gebieten des Veterinärwesens sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung.

Diese enthalten Regelungen, deren unbedingt zu gewährleistende Vorgaben zu ganz wesentlichen Teilen nur mit apparativ aufwendigen und/oder personalintensiven Laboruntersuchungen und Methoden erfüllt werden können [...]



# ZIELSETZUNG DER NOKO: GEMEINSAMER VERBRAUCHERSCHUTZ

Diese Entwicklung **wird sich künftig noch verstärken** und somit zu einer weiteren Aufwandssteigerung in den Untersuchungseinrichtungen der Länder führen. Eine enge länderübergreifende Zusammenarbeit der Untersuchungseinrichtungen soll dazu beitragen, einerseits die Kostensteigerung durch Bündelung bestimmter Untersuchungsanforderungen zu begrenzen und andererseits ein breites Untersuchungsspektrum zur Sicherung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes vorrätig zu halten.

# ZIELSETZUNG DER NOKO: EINHEITLICHE KRITERIEN

Die **einheitliche Bewertung und Begutachtung** der Untersuchungsergebnisse wird durch die Bildung von Kompetenzzentren gewährleistet.

Auf Basis der Zusammenarbeit bzw. des Verwaltungsabkommens ist es für die NoKo von besonderem Interesse, dass die Benennung nach Art. 37 ff der Kontrollverordnung in den NoKo-Ländern vergleichbar geregelt wird und die Zusammenarbeit der Untersuchungseinrichtung nicht behindert.

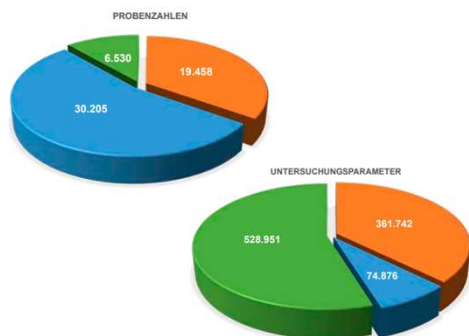
# HANDLUNGSFELD KOSTEN

HU IN ZAHLEN

## Probenzahlen und Untersuchungsparameter

Auftraggeber	Probenzahlen	Untersuchungsparameter
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) (zum Beispiel Analyse von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen aus Import, Produktion und Handel)	19.458*	361.742
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) (zum Beispiel medizinische Proben zur Bestimmung von Krankheits- erregern)	30.205	74.876
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) (zum Beispiel Wasser-, Luft- und Bodenproben zur Bestimmung von Schadstoffen in Umweltmedien)	6.530	528.951

\* Zusätzlich übernimmt das HU Aufgaben im Rahmen der Norddeutschen Kooperation (NoKo).



- Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV)
- Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)



## Weitere Leistungen (Auszug)

Art der Leistung	Anzahl
Tierkörpersammlung (eingesammelte Tierkadaver)	475
Exportzertifikate (für den Export von Kosmetik- und Lebensmittelbedarfsgegenständen)	4.542
Kontrollmaßnahmen bei Begasungen (Desinfektion von Containern)	2.906
Schädlingsbekämpfung – Kleinungeziefer, Nager	4.496
Hygiene- und Gesundheitskontrollen auf Schiffen & Flugzeugen	8.043
Hygienekonzepte COVID-19 (wie Hygienepläne, Checklisten, Stellungnahmen)	891
Einzelberatungen COVID-19	21.298
Untersuchung von COVID-19 Ausbruchsgeschehen mittels NGS	116
Reisemedizinische Impfungen und Impfberatungen	5.482
Messstationen im Wassergütemessnetz (WGMN)	10
Messstationen im Luftmessnetz (HALM)	12
Messstationen der Luftqualität (Flughafen)	3
Organisation von bundesweiten Ringversuchen	4

Darüber hinaus bedient das HU weitere private und behördliche Auftraggeber wie Schwimmbäder (Wasseranalysen), Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten (Hygiene-, Diagnostik- und Beratungsleistungen) und erfüllt Dienstleistungen für Krankenhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen.

# HANDLUNGSFELD PERSONAL: QUALIFIKATION/KOSTEN



# GEGENÜBERSTELLUNG



# Von Visionen und Missionen: Der Zweck der Existenz

Handelslabor

Institut für Hygiene und Umwelt

Untersuchungsamt



euofins

Unser Angebot Über uns News Karriere Kontakt Messen & Konferenzen

Suche

Home Suche



Mehr als 300 Beschäftigte arbeiten täglich für den Schutz von Mensch und Umwelt.

## UNSERE VISION

Unser langfristiger Anspruch:

Weltweiter Marktführer im Bereich „Testing for Life“ zu sein.



wechselnden Anforderungen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf hohem fachlichen Niveau gerecht.

unseren unternehmerischen, damit wir beständig in Innovationen investieren können und unseren Mitarbeitern sichere Arbeitsplätze und attraktive Entwicklungsperspektiven bieten können.

## UNPARTEILICHKEIT (ARTIKEL 37 ABS. 4C OCR)

Die zuständigen Behörden benennen nur solche Laboratorien als amtliche Laboratorien, die gewährleisten, dass die ihnen als amtliche Laboratorien übertragenen Aufgaben **unparteiisch** wahrgenommen werden, und die **frei von jeglichem Interessenkonflikt** in Bezug auf die Ausübung ihrer Aufgaben als amtliche Laboratorien sind.

## VERTRAULICHKEIT (ARTIKEL 8 ABS. 1 OCR)

Die zuständigen Behörden haben Sorge dafür zu tragen, dass **keine Informationen an Dritte** weitergegeben werden, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten erworben werden und die nach nationalen oder Unionsvorschriften ihrer Art nach der beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Zu diesem Zweck stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass geeignete **Verschwiegenheitspflichten** für das Personal und andere Personen gelten, die im Rahmen von amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten beschäftigt werden.



# GEGENPROBENSACHVERSTÄNDIGE (ARTIKEL 35 ABS. 1 OCR)

Die zuständigen Behörden gewährleisten, dass die Unternehmer, deren Tiere oder Waren Gegenstand von Probenahmen, Analysen, Tests oder Diagnosen sind, **das Recht haben, auf eigene Kosten ein zweites Sachverständigengutachten einzuholen**. Das Recht auf ein zweites Sachverständigengutachten berechtigt den Unternehmer, eine Überprüfung der Unterlagen über Probenahmen, Analysen, Tests oder Diagnosen durch einen anderen anerkannten und angemessen qualifizierten Sachverständigen zu beantragen.

Nach §3 Gegenproben-Verordnung (GPV) dürfen nur bestimmte Personengruppen als **Gegenprobensachverständige** zugelassen werden. Nicht zugelassen werden dürfen Personen,

- die nicht zuverlässig sind
- die in der amtlichen Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, einschließlich -untersuchung, tätig sind oder
- bei denen Interessenkollisionen bei der Durchführung ihrer Tätigkeit als Gegenprobensachverständige zu erwarten sind, insbesondere wenn sie in einem Beschäftigungsverhältnis oder in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu einem Unternehmen stehen, das Erzeugnisse herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt, die in das beantragte Untersuchungsgebiet fallen.

# WEITER FÜHRENDE LITERATUR

**Autor:** Ute Gramm, Martin Holle, Friedrich Klapdor  
**Dokumenttyp:** Aufsatz  
**Quelle:**   
**Fundstelle:** dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main  
ZLR 2021, 643-664  
**Zitervorschlag:** Gramm/Holle/Klapdor, ZLR 2021, 643-664

---

**Probenahmen, Analysen, Tests und Diagnosen nach Kapitel IV der VO (EU) 2017/625 - Aktuelle Herausforderungen bei der Durchführung**  
(VO (EU) 2017/625)

Dr. Ute Gramm, Prof. Dr. Martin Holle, Dr. Friedrich Klapdor, Hamburg

**Probenahmen, Analysen, Tests und Diagnosen nach Kapitel IV der VO (EU) 2017/625 - Aktuelle Herausforderungen bei der Durchführung**

*Die neue EU-Kontroll-Verordnung ist inzwischen in der Lebensmittelpraxis angekommen. Durch die praktische Anwendung der Vorschriften sind einige Herausforderungen im Detail sichtbar geworden, mit denen sich die Wissenschaft und ggf. auch die Rechtsprechung noch näher beschäftigen muss. Die Autoren betrachten speziell die Vorschriften zu Probenahmen und Analysen nach dem Kapitel IV der Verordnung. Dabei werden einige Aspekte bewusst kontrovers diskutiert.*

# ERWARTUNGSHALTUNG AN DIE FÜHRUNG

## Untersuchungsamt

Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) ist mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die unabhängige, staatliche, akkreditierte Untersuchungseinrichtung der Länder Berlin und Brandenburg in den Bereichen gesundheitlicher Verbraucherschutz und gentechnische Sicherheit, Infektionsschutz, Tierseuchenschutz und Tierschutz, Schutz von Umwelt und Natur, Chemikaliensicherheit und Strahlenschutz, Gefahrenabwehr, Bioterrorismus, Katastrophenschutz. Im Zuge einer Nachfolgeregelung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des Direktorin / Direktors (m/w/d)

Für die Leitung des Landeslabors wird eine Führungspersönlichkeit gesucht, die neben der Erfüllung der anspruchsvollen administrativen Managementaufgaben in der Lage ist, die fachliche und inhaltliche Ausrichtung des Landeslabors als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter den gegebenen Anforderungen und in Kooperation mit den Trägerländern sowie den zuständigen Ministerien aktiv mitzugestalten.

Das Landeslabor verfügt über drei Standorte (Berlin-Adlershof, Frankfurt/Oder sowie Oranienburg). Der Hauptsitz ist in Berlin.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung sowie strategische, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung des Landeslabors auch unter Berücksichtigung neuer Rechtslagen
- Führungsverantwortung über das gesamte LLBB
- Strategische Koordinierung der verschiedenen Abteilungen
- Vertretung der Interessen des LLBB und konstruktive Zusammenarbeit mit den Trägerländern
- Kommunikation mit anderen Institutionen, Vereinigungen und Verbänden

## Handelslabor

Im Jahr 2020 erzielte Eurofins einen Gesamtumsatz von 5,4 Milliarden Euro und zählt in den letzten 20 Jahren zu einer der Aktien mit der besten Wertentwicklung in Europa.

Der **Geschäftsführer (m/w/d)** Dr. Specht Laboratorien ist mit einem **Team von 120 Mitarbeitern** für die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit des Labors und für das Budget und die EBIT-Erreichung verantwortlich. Mit der Besetzung verfolgt Eurofins das Ziel eine Unternehmer- und Führungspersönlichkeit mit klaren Macherqualitäten zu gewinnen, die am **Standort Hamburg** ein **Speziallabor für Pestizidanalytik** durch die Erschließung von neuen Kunden und Ausbau der Bestandskunden erfolgreich und nachhaltig im Markt positioniert.

### Stellenbeschreibung

- Systematischer Ausbau des Kundenportfolios, sowie eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit langjährigen Schlüsselkunden
- Regelmäßiger Austausch mit dem Qualitätsmanagement auf Kundenseite hinsichtlich der Erschließung weiterer Geschäftspotentiale
- Sicherstellung der optimalen zeitlichen und qualitativen Bearbeitung von Kundenprojekten durch Priorisierung, einen optimalen Ressourceneinsatz und Management der internen Schnittstellen
- Führung, Motivation und Weiterentwicklung der Teams anhand von klar definierten Zielvereinbarungen und Kompetenzprofilen
- Kaufmännische Gesamtverantwortung inkl. P&L-Verantwortung, Budgets und Ressourcen
- Mitarbeit im standortübergreifenden Eurofins Team zur Betreuung nationaler Großkunden
- Engagement bei nationalen und internationalen Projekten innerhalb der Eurofins-Welt

# UNTERSUCHUNGSAMT

Erfüllung der anspruchsvollen administrativen Managementaufgaben

Fachliche und inhaltliche Ausrichtung mitgestalten

# HANDELSLABOR

Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des Labors

Budget- und EBIT-Erreichung

Erschließung von neuen Kunden und Ausbau der Bestandskunden

TRANSPARENZ:  
KOSTEN- UND  
LEISTUNGSRECHNUNG (KLR)  
IM HU



# ZIELE DER KLR IM HU

- **Ermittlung von Kosten (Kostenträger und Kostenstellen)**
- **Kalkulation von Entgelten der FHH, der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelte**
- **Gewinnung von Informationen als Basis für**
  - Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
  - Erfolgskontrollen
  - Make-Or-Buy-Entscheidungen
  - Kalkulation von Angeboten
- **Angemessenes Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand der KLR**
- **Nur steuerungsrelevante Informationen bezgl. WP und Zielvereinbarung**
- **Ergebnisausweis auf Kostenträgern (nicht nur Kosten sondern auch Erlöse werden auf den Kostenträgern gezeigt)**

# ZIELE DER KLR IM HU

Vollkostenrechnung!

Zuordnung von Kosten zu Leistung!

Kosten abgebildet durch Kostenstellen (Organigramm, Abteilungen, Referate)

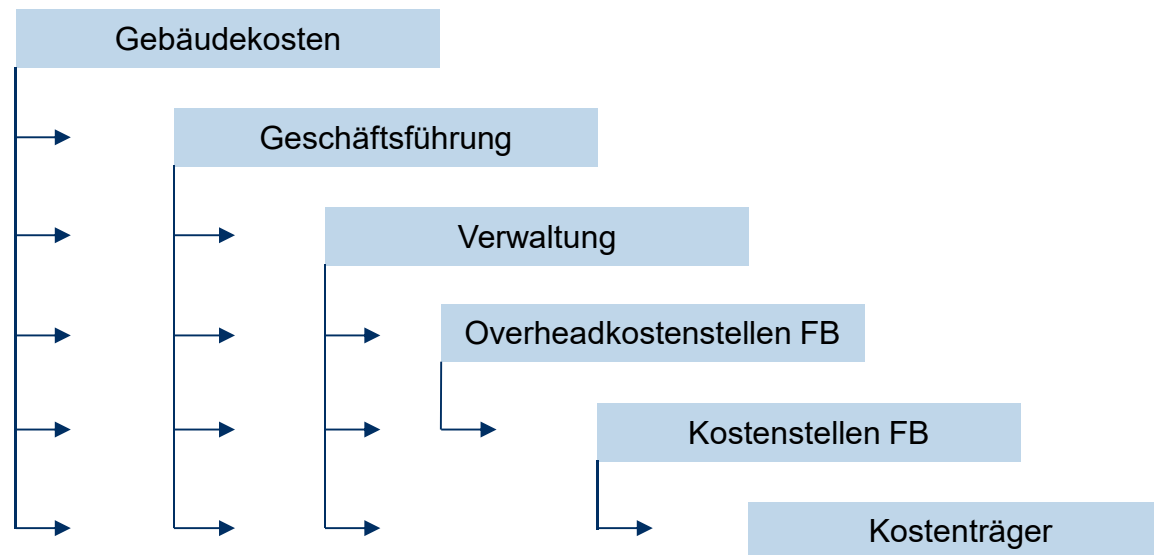
Kernfrage: „WO“ fallen die Kosten an?“

Leistung abgebildet durch Kostenträger (Themenbereiche, Analysen, Methoden, Stellungnahmen, Parameter, Ziffern in der Ziel und Leistungsvereinbarung)

Kernfrage: „WOFÜR fallen die Kosten an?“

# VERTEILUNG UND UMLAGEN

Um das Ergebnis von den KST auf die KTR zu bringen, werden im Quartalsabschluss die KST kaskadenmäßig durch Verteilung und Umlagen auf Null gebracht.





...AUF DEN PUNKT GEBRACHT

10



Hamburg

**Vor allem in den industrialisierten Ländern waren Lebensmittel noch nie so sicher wie heute.** Deshalb halten wir die Sicherheit unserer Lebensmittel in Europa zurecht für selbstverständlich. Das einzig Beständige jedoch ist – wie wir insbesondere dieser Tage schmerzlich erfahren – der Wandel.

**Lebensmittelsicherheit gibt es nicht zum Nulltarif,** auch wenn die Verlockung nahe liegt, hier Einsparmaßnahmen umzusetzen.

Das „Amtliche Labor der Zukunft“ wird neben der Lebensmittelsicherheit auch die Etablierung von Methoden zur Aufdeckung von Lebensmittelbetrug („Food Fraud“) sowie die Weiterentwicklung von Methoden und Techniken als Aufgabe haben, um mit Entwicklungen, wie z.B. CRISPR/Cas, Schritt halten zu können.

Nur dadurch lassen sich die **Stärken der Lebensmittelüberwachung, wie die schnelle Reaktionsfähigkeit im Falle einzelner Krisengeschehen oder die schnelle Aufklärung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche und Infektionsketten** weiter aufrecht erhalten, wie das beschriebene Beispiel des „Next Generation Sequencing“ zeigt.

**Privatrechtliche Labore** werden in der Regel von Unternehmen (Herstellern, Vertreiber bzw. Inverkehrbringern von z.B. Lebensmitteln etc.) beauftragt. Demnach werden die privatrechtlichen Labore für die Eigenkontrolle dieser Auftraggeber eingesetzt.

**Die amtliche Untersuchung** hat demgegenüber als unparteiliche Instanz den Auftrag die Eigenkontrolle der Unternehmer zu kontrollieren „Kontrolle der Eigenkontrolle“.

**Hierbei ist ein Interessenskonflikt unausweichlich!**

Hinweis:

Folglich dürfen in der BRD die **Gegenprobensachverständigen**, welche für die Beurteilung und Untersuchung von Zweitproben für den Unternehmer zuständig sind, nicht in amtlichen Laboren tätig sein. Auf dieser Basis würden privatrechtliche Laboratorien, die eine amtliche Benennung nach § 37 OCR erhalten, nicht mehr für Unternehmen als Gegenprobensachverständige tätig werden können.

## FAZIT

- Der Betrieb eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen Netzwerkes in Verbindung mit den Feldern der Zusammenarbeit und der gebildeten Schwerpunktlabore und Kompetenzzentren, mit der Vergabe von Untersuchungen an privatrechtliche Labore, wird als nicht vereinbar eingestuft (insbesondere aufgrund von Kompetenzverlust, Ineffizienz durch Reduzierung von Serieneffekten, Krisenmanagement, Einbindung Koordination in der DiKo, einheitliche Beurteilung von vergleichbaren Sachverhalten bei unterschiedlichen Warengruppen)
- Die Beauftragung von privatrechtlichen Laboren in einem oder mehreren Mitgliedsländern gefährdet die Zusicherung der Mitgliedsländer zur gegenseitigen uneingeschränkten Unterstützung insbesondere in fachlichen Fragen in Krisen erheblich.
- Privatrechtliche Laboratorien führen in der Regel die Eigenkontrolle der Unternehmen durch. Das ist nicht mit dem amtlichen Auftrag „der Kontrolle der Eigenkontrolle“ vereinbar.
- Das Aufgabenspektrum und die Tätigkeit eines privatrechtlichen Laboratoriums kann die Unparteilichkeit und Vertraulichkeit für amtliche Aufträge nicht sicherstellen.
- Privatrechtliche Laboratorien, die als amtliche Laboratorien für den Geltungsraum der BRD benannt werden, können den Auftrag und das Recht von Unternehmen auf Untersuchung einer Zweitprobe nicht mehr wie bisher gewährleisten.

**INSBESONDERE IM BEREICH DER AMTLICHEN LEBENSMITTELÜBERWACHUNG ist kurzfristige Steuerung schwer möglich:**

**1.) Fixkosten für Personal+Gebäude >>80 Prozent**

**2.) Fast ausnahmslos hoheitliche Aufgaben, die wahrgenommen werden müssen**

**3.) Im Vergleich zum Handelslabor keine breite, heterogene Kundenstruktur sondern im Wesentlichen 1 Kunde, dessen eventuelle Probenreduktionen 1:1 aufs Budget durchschlagen, der aber – das ist die Konsequenz daraus – mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt der Arbeit des amtlichen Untersuchungslabors steht.**

**4.) Praktisch keine flexible Personalauslastung (kurzfristige Einstellungen, Entlassungen nicht möglich, Umsatzzugewinne durch Vertriebsfolge ebenso nicht)**

**ABER 5.)....**

## 5.) EPILOG: ABHÄNGIGKEITEN

**GUT** + **SCHNELL** **IST NICHT** **BILLIG**

**SCHNELL** + **BILLIG** **IST NICHT** **GUT**

**GUT** + **BILLIG** **IST NICHT** **SCHNELL**

**5. ) Die Notwendigkeiten und Anforderungen im Jahre 2023 bedeuten allerdings, dass sowohl privatwirtschaftliche als auch amtliche Labore**

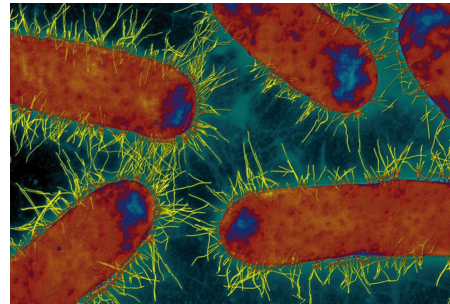
**SCHNELLER, BILLIGER UND  
BESSER**

**werden müssen...**

**Zur mittel- und langfristigen Steuerung und zum Treffen strategischer Entscheidungen kann daher die KLR sehr hilfreich sein.**



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



**Institut für Hygiene und Umwelt**

Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit,  
Gesundheitsschutz und Umweltuntersuchungen

Marckmannstraße 129a/b, 20539 Hamburg  
Telefon: +49 40 428 45 - 77, E-Mail: [InfoHU@hu.hamburg.de](mailto:InfoHU@hu.hamburg.de)



Bilder: © HU, monticello/Adobe-Stock.com